

Aufruf

Nr. 08 – 2026 – V vom 23.02.2026

zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zwönitztal-Greifensteinregion 2023-2027

Einreichfrist: 13.04.2026, 12.00 Uhr (Posteingang)

Einzureichen bei: Verein zur Entwicklung der
Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf

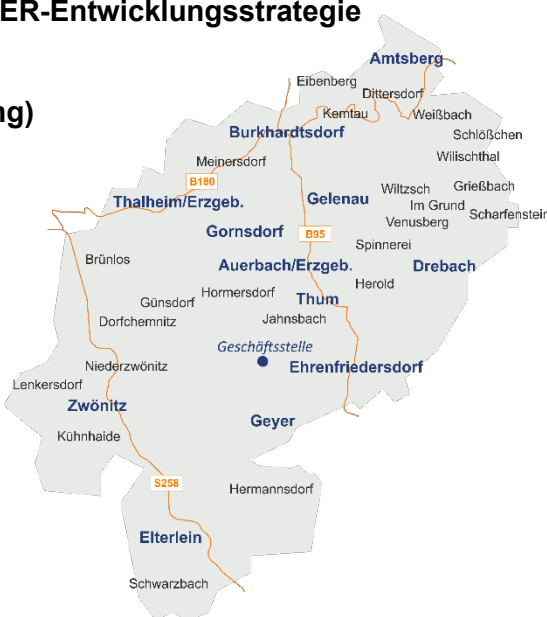
Höhe des Budgets: 130.000 Euro

Antragsteller: Private, Unternehmen, Kommunen,
Vereine, Kirchen, Sonstige

Auswahlentscheidung: 21.05.2026

Einreichfrist

Fördermittelantrag: 21.08.2026
(ansonsten Verfall der Auswahlentscheidung)



Förderinhalte:

Handlungsfeld Nr. V: Wohnen	
Maßnahmenswerpunkt: V.) Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Maßnahme:	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Fördergegenstand:	- Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zur Schaffung von Wohneigentum zur Eigennutzung inklusive Nutzung durch Familienangehörige - Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Mietwohnungen (Mehrgenerationenhäuser, Jugendwohnformen, Azubi-WGs, barrierefreie Wohnangebote) - Objektbezogene Machbarkeitsstudien, Analysen und Konzepte zur Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Von der Förderung ausgeschlossen:	- Neubau - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	- Bestandsgebäude mit Baujahr bis zum Jahr 1945 - Förderung erforderlichen Rückbaus nur bei Wiederaufbau
Fördersatz ¹ :	30% (Basisfördersatz) - 45% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 100.000 €

ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ :	• 5 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit einem Kind • 10 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit zwei Kindern • 15 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit drei und mehr Kindern • 15% für Schaffung von Wohneigentum für Mehrgenerationenwohnen mit drei und mehr Generationen
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Einzureichende Unterlagen: siehe Unterlagen-Checkliste für das Handlungsfeld Nr. V

Das Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.

Vorhabenauswahl: stufenweise Prüfung in folgenden Schritten:
 1. Prüfung der Kohärenzkriterien und Mehrwertprüfung
 2. Maßnahmebezogene Prüfung der Rankingkriterien

Eine ausführliche Beschreibung der Vorhabenauswahl finden Sie unter
[https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg zur Förderung/Beschreibung der Vorhabenauswahl.pdf](https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg_zur_Förderung/Beschreibung_der_Vorhabenauswahl.pdf)

Veröffentlichungen: positiv befürwortete Vorhaben werden veröffentlicht

Das Vorhaben sollte im Jahr 2026 begonnen werden und muss bis zum 31.12.2028 vollständig umgesetzt sein. Der spätestmögliche Abrechnungstermin bei der Bewilligungsbehörde ist der 31.03.2029.

Auskünfte zum Aufruf erteilt:

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf
Tel.: 037346 687-10, -11 oder -17
E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de

Alle Informationen zur Förderung finden Sie ebenfalls unter:

<https://zwoenitztal-greifensteine.de/leader.html>